

Kleine Anfrage

Mietbeiträge für Familien

Frage von Landtagsabgeordnete Norma Heidegger

Antwort von Regierungsrat Manuel Frick

Frage vom 05. Dezember 2023

Die SRF-Nachrichten berichteten am 27. November 2023, dass sich die Mieterinnen und Mieter in der Schweiz vermehrt gegen höhere Mieten wehren und dass das Bundesamt für Wohnungswesen im ersten Halbjahr 2023 einen Anstieg der Schlichtungsverfahren um über 42 Prozent meldet. Seit dem 2. Dezember 2023 beträgt der Referenzzinssatz in der Schweiz 1.75 Prozent, damit ist er um 0.25 Prozentpunkte gestiegen. Daraus ergibt sich grundsätzlich für die Vermietenden gemäss Mietrecht ein Erhöhungsanspruch des Mietzinses von drei Prozent. Zudem könnten neben der Änderung des Referenzzinssatzes weitere Kostenfaktoren wie die Teuerung eine Rolle bei der Mietzinsgestaltung spielen. In Liechtenstein gibt es keine spezifische Anlaufstelle und auch keinen Mieterinnen- und Mieterverband für mietrechtliche Fragen. Mit den aktuell hohen Nebenkosten würde mich interessieren, ob denn die Nachfrage für Mietbeiträge für Familien beim Amt für Soziale Dienste zugenommen hat. Das führt mich zu folgenden Fragen:

- * Wie hat sich die Unterstützung für Mietbeiträge in den letzten fünf Jahren entwickelt in Bezug auf die Anzahl Familien, Familiengrösse und Beträge?
- * Kann beim Amt für Soziale Dienste eine Zunahme der Anträge für das Jahr 2023 festgestellt werden, wiederum bezogen auf die Anzahl Familien, Familiengrösse und Beträge?
- * In der Postulatsbeantwortung «Bezahlbares Wohnen» wurde erwähnt, dass eine Analyse der Inanspruchnahme der Mietbeiträge durchgeführt wird. Bis wann liegt diese vor und wann wird sie veröffentlicht?

Antwort vom 07. Dezember 2023

Zu Frage 1:

Die Anzahl der unterstützten Familienhaushalte hat sich seit 2019 nicht signifikant verändert. Im Jahr 2019 wurden 267 Haushalte unterstützt, im Jahr 2020 waren es 280, im Jahr 2021 waren es 266, im Jahr 2022 waren es 258 und im Jahr 2023 bisher insgesamt 227 Haushalte. Die Kosten bewegten sich zwischen CHF 1.76 Mio. im Jahr 2020 und CHF 1.72 Mio. im Jahr 2022. Im Jahr 2023 wird von Kosten von CHF 1.5 Mio. ausgegangen. Im letztgenannten Betrag ist die für das Jahr 2023 beschlossene befristete Erhöhung nicht enthalten. In Bezug auf die Familiengrösse ist in den vergangenen zwei Jahren eine leichte Verschiebung von Haushalten mit drei bis sechs Personen zu Haushalten mit zwei Personen zu erkennen.

Zu Frage 2:

Nein, es kann keine Zunahme festgestellt werden.

Zu Frage 3:

Im Nachgang zum statistischen Armutsbericht sind Auswertungen geplant, um die Anzahl der möglichen Anspruchsberechtigten auszuwerten. Ein Zeitplan liegt derzeit noch nicht vor.